



## Sitzungsvorlage

400/245/2022

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 30.08.2022	Aktenzeichen: 400.4.40.33.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	13.09.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	27.09.2022	Entscheidung Ö	

### Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Karlsruhe über den Bau und den Betrieb der Erich-Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Karlsruhe

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Landau zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Karlsruhe über den Bau und den Betrieb der Erich-Kästner-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Karlsruhe ab dem Schuljahr 2022/2023.

### Begründung:

Ein Schüler aus der Stadt Landau besucht seit dem Schuljahr 2021/2022 in der 3. Klassenstufe die Erich-Kästner-Schule in Karlsruhe. Die ersten beiden Schuljahre verbrachte der Schüler in der Sprachförderschule in Rülzheim.

Nach Auskunft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulaufsicht wurde am 25.06.2018 eine Zuweisung an die Sprachförderschule Rülzheim wegen umfangreichen Sprachförderbedarf erteilt. Grundsätzlich müssen die Sorgeberechtigten eine Gestattung bei der ADD beantragen, wenn ihr Kind eine Schule an einer Privatschule oder einer Schule in Baden-Württemberg besuchen möchte.

Manche Eltern, so die ADD, wählen in einem solchen Fall diese Schule in Baden-Württemberg, weil die sonderpädagogische Sprachförderung in Rheinland-Pfalz an der Sprachförderschule Rülzheim nach der 2. Klasse (ggf. aber nach dem 3. Schulbesuchsjahr) endet und anschließend „nur“ im Rahmen einer integrierten Nachsorge in der regulären Grundschule stattfindet. Einen Antrag auf Gestattung würde die ADD regelmäßig entsprechen, wenn die Sorgeberechtigten die restlichen Dinge klären (Schulbesuch, Transportkosten etc.). So hat auch der Landkreis SÜW eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Das Sozialamt Landau hat die Fahrtkosten für das Schuljahr 2021/2022 übernommen und auch eine weitere Übernahme für das Schuljahr 2022/2023 wäre möglich.

Für die Gewährung des Schulbesuchs erhebt die Stadt Karlsruhe zum Ausgleich der ungedeckten Schulbetriebskosten einen jährlichen Kostenbeitrag. Verteilungsschlüssel ist die Schülerzahl nach dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik im jeweiligen

Haushaltsjahr. Die Stadt Karlsruhe hat uns mitgeteilt, dass die jährlichen nicht gedeckten Kosten pro Schülerin oder Schüler der letzten Jahre bis zu 1.000,00 € betragen. Weiterhin werden die beteiligten Kommunen auch an den nicht gedeckten Ausgaben von Baumaßnahmen beteiligt. Aktuell erfolgt eine Modernisierung der Bereiche Naturwissenschaften und Technik.

Um dem betroffenen Kind und zukünftig ggf. weiteren Kindern in vergleichbaren Situationen zur besseren Förderung eines dauerhaften/regulären Besuchs der Erich-Kästner-Schule zu ermöglichen, ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung notwendig.

Hier fällt voraussichtlich eine Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 3.200,00 € an.

Die benötigten Mittel fallen erst ab dem Jahr 2023 an und werden bei der Haushaltsaufstellung für Jahr 2023 berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 2212.52543

Haushaltsjahr: 2023 ff

Betrag: bis zu 5.000,00 € jährlich

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja  / Nein

Begründung:

**Anlage:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Karlsruhe

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Sozialamt

Schlusszeichnung:

--